



Stein am Rhein, 24. Januar 2025

Veröffentlichung / Planaufgabe Baugesuche

Auflage: Die Unterlagen können während der Auflagefrist nach Voranmeldung bei der Bauverwaltung, Mühlenstrasse 4 (Herfeld), eingesehen werden Tel 052 742 20 70.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustimmung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Stadtrat oder Baudepartement) erhoben werden.

Bauherrschaft:	Jakob und Emma Windler-Stiftung, Chirchhofplatz 22, 8260 Stein am Rhein
2025-0001	Umgebungsgestaltung mit geändertem Hauszugang VS-Nr. 197 auf GB-Nr. 729, Altstadtzone A, Baumschutzzone Bs, archäologische Schutzzone AS, Gestaltungsbaulinie, BLN-Gebiet, Chirchhofplatz 22, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 10. Januar 2025

Bauherrschaft:	Rito AG, Hohlenbaumstrasse 157, 8200 Schaffhausen
2025-0004	Neubau eines Einfamilienhauses auf GB-Nr. 453, Baumschutzzone Bs, Wohnzone eingeschossig W1, BLN-Gebiet, Oehningerstrasse, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 24. Januar 2025

Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Stein am Rhein, Rathausplatz 1, 8260 Stein am Rhein
2025-0005	Neubau eines Kinderspielplatzes gemäss Quartierplan auf GB-Nr. 1709, Wohnzone dreigeschossig W3, Quartierplan rechtsgültig Qur, Degerfelderweg, 8260 Stein am Rhein.
Planaufgabe:	Ab 24. Januar 2025